

# Amtsblatt der Stadt Landshut

65. Jahrgang Nr. 39

Montag, 10. Oktober 2022

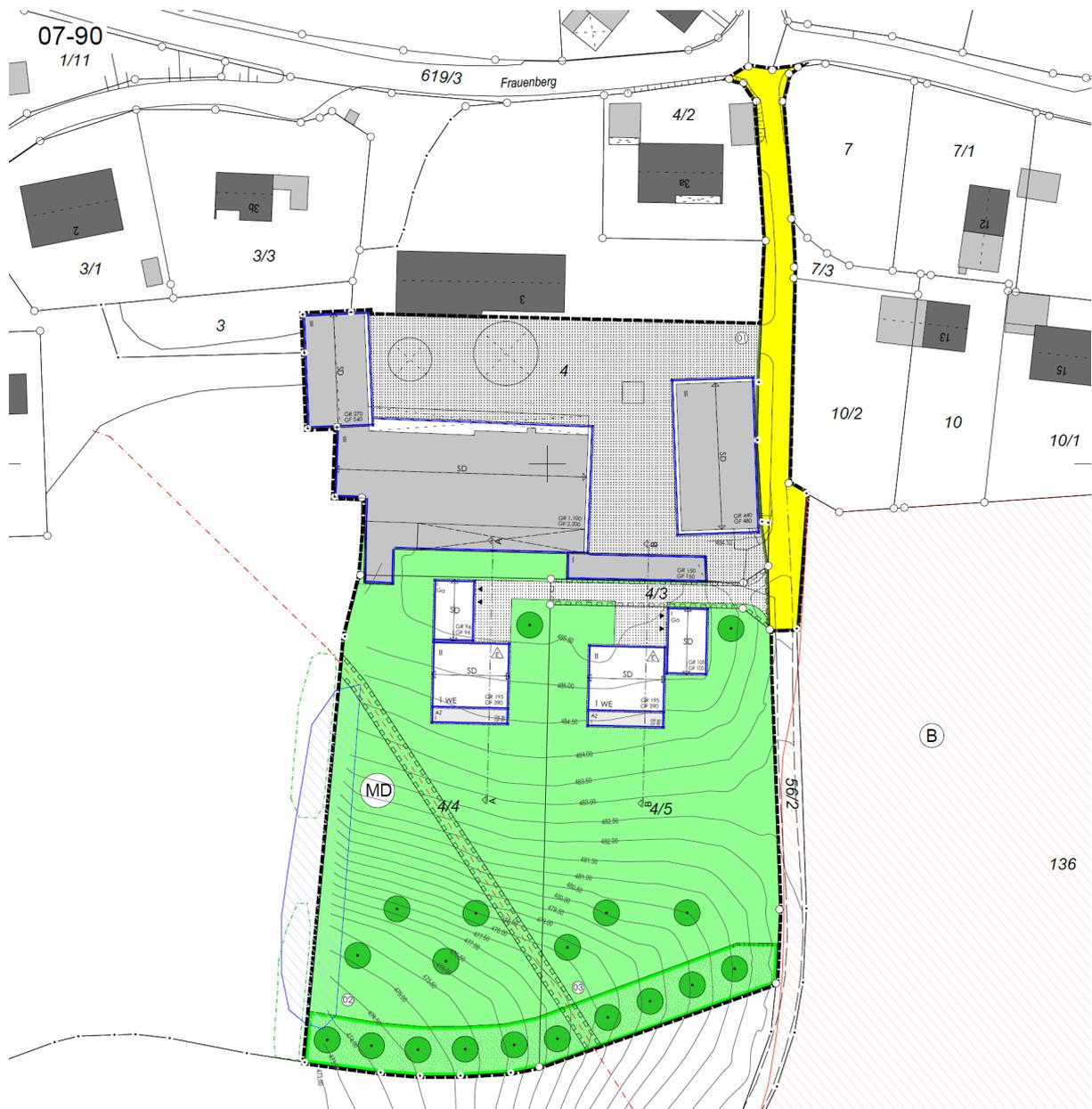
Einzelpreis 1,75 €

---

**INHALTSVERZEICHNIS:** Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07-90 „Östlich Reitfeld“ vom 24.02.2022 i.d.F. vom 21.09.2022 hier: Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Vollzug des BauGB; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-70a „Ehemaliges Bahngelände westlich des Hauptbahnhofes – Teilbereich a“ vom 01.12.2017 i.d.F. vom 10.04.2019, redaktionell geändert am 18.06.2020 - rechtsverbindlich seit 20.07.2020 - durch Deckblatt Nr. 1 vom 21.09.2022 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 2 BauGB; A92, München-Deggendorf; Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die grundhafte Erneuerung der Autobahn zwischen den Anschlussstellen Moosburg-Nord und Landshut-West;

---

**Vollzug des BauGB:**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07-90 „Östlich Reitfeld“ vom 24.02.2022 i.d.F. vom 21.09.2022**  
**hier: Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**



Die Stadt Landshut legt den vom Bausenat in seiner Sitzung vom 21.09.2022 gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes

**Nr. 07-90 „Östlich Reitfeld“**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**18.10.2022 bis einschl. 18.11.2022**

aus.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07-90 „Östlich Reitfeld“ vom 24.02.2022 i.d.F. vom 21.09.2022 mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textl. Festsetzungen auf dem Plan gehören die Begründung und der der Begründung beigeheftete Umweltbericht mit eingearbeiteter naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.

Es sind umweltbezogene Informationen in der Begründung, dem Umweltbericht, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie in den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Themenkomplexe Kampfmittel, Alllasten, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf die Schutzgüter und naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen verfügbar.

Die Auslegung erfolgt durch Schaufenster-Aushang im Bereich der Eingangsrampe des Stadtjugendamtes, Luitpoldstraße 29b, 84034 Landshut sowie parallel beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Luitpoldstraße 29, 4. Stock, 84034 Landshut, zu folgenden Dienststunden: Montag mit Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 0871 / 88-1347 getroffen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

[https://dlp-pub.gds-hosting.net/ListView\\_Beteiligung.aspx](https://dlp-pub.gds-hosting.net/ListView_Beteiligung.aspx)

Jedermann kann den Bauleitplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

STADT LANDSHUT  
- Referat für Bauen und Umwelt -  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung